

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung der herausgebenden Stelle dar. Sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

ATLE GRAHL-MADSEN

FRIDTJOF NANSEN

Zur hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages

Am 10. Oktober dieses Jahres gedachten wir eines großen Mannes, dessen 100. Geburtstag gefeiert wurde: Fridtjof Nansen — Friedensnobelpreisträger von 1922. Im Völkerbund war er der erste Hochkommissar für Flüchtlinge. Er schuf den Nansen-Paß für die Staatenlosen und leitete den griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausch von 1923. Auch nach seinem Tode, im Jahre 1930, wurde die Hilfe für die vielen Millionen Flüchtlinge in aller Welt im Geiste dieses großen Menschenfreundes und Menschenhelfers fortgeführt.

Mit freundlicher Genehmigung der Deutschen Nansen-Gesellschaft werden drei Vorträge, die anlässlich einer Gedenkfeier am 10. Oktober im Sophiensaal zu München gehalten und von Professor Dr. Martin Kornrumpf ergänzt wurden, veröffentlicht:

Jede Nation hat ihre großen Persönlichkeiten. Einige ragen über die anderen hinaus und erhalten durch ihren Einsatz weltweite geschichtliche Bedeutung. Das kleine norwegische Volk brachte im 19. Jahrhundert eine ganze Schar großer Männer und Frauen hervor, deren Namen man kennt und derer man sich von Tag zu Tag erinnert. Ich brauche nur die Namen von Niels Henrik Abel, Roald Amundsen, Björnstjerne Björnson, Edvard Grieg, Henrik Ibsen, Edvard Munch, Sigrid Undset, Gustav Vigeland und Henrik Wergeland zu nennen, und man weiß sofort, um wen es sich handelt. Über dem allen erscheint ganz groß ein einziger Name: Fridtjof Nansen. Alle die anderen waren Giganten, ein jeder auf seinem Gebiet, ob es sich nun um Wissenschaft, Politik, Literatur, Kunst oder die Erforschung unbekanntes Landes handelt. Einige von ihnen waren sogar nicht nur auf einem Gebiet groß, sondern auch auf zweien dieser Gebiete. Fridtjof Nansen war das Universalgenie, das Großes auf allen diesen Gebieten leistete.

Die Schilderung von Nansens Leben hört sich wie ein Märchen an. Er wurde geboren auf dem Hof „Store Frøen“, der ein Stück außerhalb Oslos liegt. Sein Vater war der Rechtsanwalt Baldur Nansen, ein ruhiger, beinahe pedantischer Herr. Die Mutter war Adelaide Johanne geb. Wedel-Jarlsberg, Tochter aus einem der letzten norwegischen Adelsgeschlechter, eine frische und unerschrockene Frau, die ihre Söhne zu Vollblut-sportlern erzog. Da ist es kein Wunder, daß die Nansen-Jungen zu Pionieren im Skisport wurden, der damals in Norwegen kaum verbreitet und in anderen Ländern beinahe unbekannt war.

Nach dem Abitur begann Nansen mit dem Studium der Zoologie. Um ein besseres Verständnis der Eismeerfauna zu erreichen, zog der

junge Nansen mit einem Seehundfänger nach Grönland. Seine erste Stellung war die eines Konservators am Bergener Museum. 1884 erregte er Aufsehen, da er als erster auf Skiern über das Gebirge von Bergen nach Oslo und zurück lief. Sein Bericht über diese Fahrt wurde zur Volkslektüre. Drei Jahre später legte er seine Doktorarbeit über die Elemente der Nerven, deren Struktur und Zusammenhänge im Zentralnervensystem vor — eine Abhandlung, die internationale Aufmerksamkeit erweckte und 1888 ihm den Doktorgrad der Universität in Oslo einbrachte.

Sofort nach der Disputation wandte er sich westwärts. Mit einer Handvoll ausgesuchter Leute startete er von Grönlands Ostküste und ging auf Skiern quer über das Inlandeis zur Westküste. Es gab keinen Weg zurück, es hieß nur: weiter vorwärts. Das war nicht nur ein sportliches Ereignis von Rang, sondern auch eine wissenschaftliche Tat, und Nansens Name wurde von Laien und Gelehrten in der ganzen zivilisierten Welt mit Respekt und Bewunderung genannt.

Von nun hatte ihn das Polarland ernstlich gefangengenommen. Er kannte die Gefahren und wußte ihnen zu begegnen. Die Naturkräfte hatten ihre eigenen Spielregeln. Folgte man ihnen nur, so hatte man am wenigsten zu fürchten. So plante er eine Fahrt mit dem Schiff zum Nordpol und zurück, quer durch das Polareis. Es mangelte nicht an warnenden Stimmen, aber Nansen blieb fest in seinem Vorsatz. Es gelang ihm, die nötigen Mittel zu beschaffen, und nach sorgfältigen Vorbereitungen machte er sich 1893 auf den Weg mit seiner prächtigen Schute „Fram“ und einer nicht minder ausgesuchten Mannschaft. Am 7. April 1895 erreichte er 86°14' nördlicher Breite. Im Jahre 1896

waren sowohl er wie alle seine Männer mit der „Fram“ wohlbehalten wieder zu Hause und wurden als Helden der Nation empfangen. Damit wurde Nansen für die ganze Welt der Inbegriff von Abenteuer und Tatkraft. Für ihn war es aber nicht Abenteuer, sondern er hatte alles für die Wissenschaft eingesetzt. Der Erfolg war der Beweis dafür, daß seine Theorie von den Meeresströmungen über den Nord-

INHALT

Atle Grahl-Madsen

Fridtjof Nansen

Oskar Helmer

Ungelöste Probleme
der Flüchtlingskonvention von 1951

Karl Valentin Müller

Integration nationaler Flüchtlinge
im Spiegel der Soziologie

Martin Kornrumpf

Massenzwangswanderungen in
Europa seit 1912

pol hinaus richtig war. Unterwegs wurden ganz genaue Beobachtungen angestellt. Das Volksbuch „Vorwärts über das Polarmeer“ kam im Jahre 1897 heraus, versehen mit Nansens eigenen Federzeichnungen, und ihm folgte 1900 ein sechsbändiges Werk, in dem Nansen, der im Jahre 1897 inzwischen Professor in Oslo geworden war, die wissenschaftlichen Ergebnisse der Expedition vorlegte. Im Jahre 1900 zog Nansen wiederum mit Michael Sars auf Meeresforschungsfahrt, und in den folgenden Jahren war es die Ozeanografie, die im Mittelpunkt des Nansen'schen Forschungsinteresses stand.

Der Unionsstreit zwischen Norwegen und Schweden bewegte um die Jahrhundertwende alle norwegischen Gemüter. Der weltberühmte Professor zog sich nicht in seinen Elfenbeinturm der Wissenschaft zurück, sondern nahm aktiven Anteil an der Entwicklung. Seine klaren und bestimmten Artikel in der norwegischen und ausländischen Presse, seine persönlichen Konferenzen mit den leitenden Männern in wichtigen Ländern waren von großer Bedeutung für Norwegens Entscheidung und dafür, daß die Union in Frieden und Eintracht aufgelöst werden konnte.

Fridtjof Nansen sprach sich mit ganzem Herzen für die Fortsetzung der konstitutionellen Monarchie aus, trotzdem er in vieler Leute Augen als der Kandidat Nr. 1 für die Präsidentschaft einer norwegischen Republik galt. Nansen führte dann auch die erfolgreichen Verhandlungen mit dem dänischen Prinz Carl wegen der Übernahme der norwegischen Krone. Als der Prinz gewählt war und sich als König Haakon mit seinem neuen Vaterland bekannt machen sollte, wurde der Freund Nansen eine gute Stütze und ein guter Ratgeber.

Von 1906—1908 finden wir Nansen in London, nun als norwegischen Minister stark damit beschäftigt, die internationale Stellung seines Vaterlandes weiter zu festigen. Aber sein ganzes Trachten ging zur Wissenschaft hin. Während seiner Ministertätigkeit war für Forschungen nur wenig Zeit, und sobald er meinte, er habe seine diplomatische Mission vollbracht, wandte er sich wieder seiner Professur in Oslo zu.

Die Sorge trat nun hier in sein Leben. 1907 starb seine erste Frau Eva geb. Sars. Sie war bereits tot, bevor er aus London zurückkam. 1913 traf ihn ein neuer harter Schlag. Da starb sein jüngster Sohn Aasmund im Alter von nur 11 Jahren. Viele Monate brachte Nansen hauptsächlich am Krankenbett des Jungen zu. Nie hat er diesen Verlust verwunden. Die Sorge veränderte ihn. Das Mitgefühl wurde zum dominierenden Zug in seinem Charakter.

Nach seiner Ministerzeit in London sollte aber dennoch Zeit bleiben für einige wissenschaftliche Fahrten. 1912 fuhr er gen Spitzbergen, 1913 reiste er durch das Eismeer in Richtung Sibirien und mit der Eisenbahn nach Wladiwostok.

Der erste Weltkrieg änderte dann den von ihm eingeschlagenen Lebensweg völlig. In dem neutralen Norwegen konnte Nansen eine Zeitlang seine wissenschaftlichen Studien weiter betreiben. Jedoch hatte die Nation Verwendung für ihn als Staatsmann und Diplomat. 1917 und 1918 finden wir ihn in den USA als Leiter einer norwegischen Delegation, die Getreide für Norwegen beschaffen sollte, und auch dies glückte ihm. Norwegen erhielt bessere Bedingungen als irgendein anderes neutrales Land.

Des Krieges Schrecken machten einen tiefen Eindruck auf Fridtjof Nansen. Nichts war natürlicher, als daß er, der Patriot und Präsident in Norwegens Verteidigungsverein, sich an die Spitze der norwegischen Sektion für den Völkerbund stellte. Außerdem erhielt er den offiziellen Auftrag, wegen Norwegens Anschluß an den Völkerbund entsprechende Ver-

handlungen zu führen. Später wurde er als Norwegens Erstdelegierter für einen Zeitraum von zehn Jahren nominiert. Von nun an war sein Prestige in dieser Zeit so groß, daß er, der Professor für Ozeanografie aus dem kleinen norwegischen Lande, zum Vorsitzenden in der ständigen Schiedsgerichtskommission für das Britische Imperium und die Vereinigten Staaten von Nordamerika gewählt wurde.

Diese ehrenvollen Aufträge nahmen jedoch nicht seine ganze Zeit in Anspruch, und da es inzwischen Frieden geworden war, hoffte er, in Ruhe seine wissenschaftlichen Studien weiter betreiben zu können. Aber das Schicksal wollte es anders. Eines Tages stand der Professor Philip Noel Baker, der Abgesandte des Völkerbundes, in seinem Arbeitszimmer auf Polhögda, in Nansens Heim außerhalb Oslos, um ihn im Namen des Völkerbundes um Übernahme der wichtigen Aufgabe zu bitten, die Entlassung von Kriegsgefangenen in die Wege zu leiten. Es gab keinen Menschen, der soviel Prestige hatte und überall eine derartige Anerkennung fand. Und das Ganze sollte auch nur einige Monate dauern. Bezüglich dieses letzteren wußte Nansen genau: nun hatte er zu wählen zwischen Wissenschaft und diesem anderen. Die Wissenschaft war nun einmal seine Berufung, sein Interesse, sein Leben. Es war bitter für ihn, all das aufzugeben. Aber die Bilder, die vor seinem geistigen Auge abrollten — von der Not und dem Elend, in dem die Kriegsgefangenen und andere leben mußten — und von der Notwendigkeit einer augenblicklichen und tatkräftigen Hilfe — ließen ihm keine Ruhe. Dazu kam noch sein Vertrauen zum Völkerbund, den er als die letzte Hoffnung des unglücklichen Menschengeschlechts ansah. Er konnte nicht abschlagen. Die Wissenschaft mußte warten.

Dieser Riesenaufgabe unterzog er sich im April 1920. Gleichwohl übertrug ihm der Völkerbund ständig neue Aufgaben, ihm, seinem Hochkommissar. Der Krieg hatte ein unbeschreibliches Chaos hinterlassen: Not, Elend und ungelöste Probleme gaben großen Teilen Europas ihr Gepräge. Im Juni 1921 bekam Nansen auch noch die Sorge für die russischen Flüchtlinge übertragen, und im August 1921 übernahm er zusätzlich die Arbeit, Nahrungsmittel für das hungernde Rußland heranzuschaffen.

Im September 1921 steht Nansen im Völkerbundssaal, und als Hochkommissar erstattete er Bericht über seine Arbeit für die Kriegsgefangenen. Diese Aufgabe ist nahezu vollbracht. 447 604 Kriegsgefangene aus 26 verschiedenen Nationen fanden zu ihren Familien zurück. Und der Preis: 410 000 £, d. h. also weniger als 1 £ für den Mann.

Aber dem Delegierten Norwegens lag mehr am Herzen. Der Hungertod drohte Millionen und aber Millionen Menschen in Rußland. Der Krieg, der Bürgerkrieg und die Dürre hatten dazu geführt, daß in vielen Landstrichen Rußlands nichts Eßbares zu finden war, in Rußland, das früher Europas Kornkammer war. Die USA, Kanada und andere Gebiete hatten Überfluß an Nahrung. Es fehlte nur am Geld. Aber die Politiker wollten nicht helfen. Nahrungsmittelsendungen nach Rußland würden nur dazu beitragen, das verhaßte Regime zu festigen. Nansens Rede in Genf am 20. September 1921 war

ein Notschrei, ein letzter Appel an die Nächstenliebe und an die Menschlichkeit, ein Aufbegehren gegen Machtpolitik und Gleichgültigkeit. Es war ein Kredit um 5 Millionen £ Sterling, um den er bat.

Er bekam ihn nicht. Nansens Enttäuschung, ja Verzweiflung war enorm. Aber er durfte nicht, ja er konnte nicht aufgeben. Gewöhnliche Menschen verstehen das zuweilen besser, was die Politiker nicht verstehen. Und aus privaten Quellen beschafften Nansen, sein amerikanischer Freund Herbert Hoover und die vielen Organisationen, die mit Nansen zusammenarbeiten, die erforderlichen Mittel, nicht genug, um allen helfen zu können, doch gelang es, viele Millionen Menschenleben zu retten.

Gleichzeitig wurden dabei die Flüchtlinge nicht vergessen. Im Juni 1922 berief Nansen eine Konferenz in Genf ein, und das Resultat war der Nansenpaß.

Am 7. September stand Nansen wiederum in Genf und teilte den Politikern mit, was ihr Zögern und ihre Ablehnung für Folgen hatte, da es galt, den Hungernden in Rußland Hilfe zu bringen. Mindestens 2, wenn nicht 3 Millionen Menschen waren des Hungertodes gestorben.

Nun hatte die Krise ihren Gipfelpunkt erreicht. Es sah so aus, als ob Nansen die Situation unter seine Kontrolle gebracht hätte. Aber da kam eine neue Hiobsbotschaft. Im September 1922 rückte Kemal Pascha in Smyrna ein, und es kam dort zu einem fürchterlichen Morden. Millionen Griechen befanden sich auf der Flucht oder in Lebensgefahr. Nansens Reaktion war unmittelbar. Vom Völkerbund erhielt er in Rekordzeit die notwendigen Vollmachten und begab sich sofort dorthin. Man ordnete die Versorgung mit Lebensmitteln und Impfstoffen an, und so wurden 156 000 Flüchtlinge über Kleinasien nach Griechenland gerettet.

Am 10. Dezember des gleichen Jahres stand Fridtjof Nansen in seiner Heimatstadt Oslo und nahm den Nobel-Friedenspreis entgegen. Aber das bedeutete ganz gewiß nicht das Ende seines Einsatzes. Das war eher eine Aufmunterung zu neuen Taten.

Auf Veranlassung der Großmächte erreichte er eine Abmachung zwischen Griechenland und der Türkei über den Austausch von 400 000 Türken in Griechenland gegen 1,5 Millionen Griechen in der Türkei. Im Laufe eines Jahres war dieser Volksaustausch durchgeführt, aber dennoch ein neues Problem aufgetreten, nämlich alle diese Menschen in die Gesellschaft einzuordnen, die sie aufgenommen hatte. Eine neue gewaltige Aufgabe lag damit auf Nansens Schultern.

Die Flüchtlingsarbeit an allen Fronten sollte die kommenden Jahre seines Lebens ausfüllen. Im September 1924 nahm er den offiziellen Dank des Völkerbundes entgegen:

„Die Generalversammlung stellt fest daß Dr. Nansen, dem nur stark begrenzte Mittel zur Verfügung standen, Hunderttausende Menschen aus Not und Leid, ja oft sogar vom Tode errettet hat — und spricht ihm hiermit seine Dankbarkeit aus als einem Wohltäter der Menschheit.“

Wenig Zeit nur blieb für andere Dinge übrig — Politik draußen und zu Hause, einige Bücher über seine Fahrten, Artikel.

1925 finden wir Nansen als den Gesandten des Völkerbundes in Armenien und im Kaukasus. Gerade die Sache der Armenier nahm ihn in den letzten Jahren seines Lebens sehr in Anspruch. Es gab Kampf und Enttäuschungen. Sein Buch „Durch Armenien“ schließt mit den bitteren Sätzen: „Wehe dem armenischen Volk, das so tief in die europäische Politik hineingezogen wurde! Besser wäre es gewesen, wenn sein Name nie von einem europäischen Diplomaten genannt worden wäre.“

Für Nansen selbst setzte sich die Willenlosigkeit der Mächte um in eine bittere Niederlage — nicht nur für ihn selbst, sondern vielmehr für den Völkerbund und damit für die Sache des Friedens.

1928 erreichte Nansen einige internationale Abkommen über die Rechtsstellung russischer,

armenischer und anderer Flüchtlinge. Leider war es nur eine kleine Anzahl von Staaten, die diese Absprachen ratifizierten.

1929 bereitete er eine neue Fahrt in die Arktis vor. Aber es blieb bei den Plänen. Am 13. Mai 1930 starb Fridtjof Nansen, 68 Jahre alt.

Am 17. Mai wurde er begraben. Dieser Tag — Norwegens Tag der Freiheit —, der gewöhnlich ein Tag des Festes und der Freude war, war diesmal der Tag der Trauer für das ganze norwegische Volk und für viele Menschen weit außerhalb der norwegischen Grenzen.

„Norwegen hat ihn geboren — die Menschheit hat ihn verloren —“, so schrieb der Simplissimus. Und dieser Ausspruch kann als ein passendes Gedächtniswort für diesen Mann stehen, einen nordischen Patrioten, aber in allererster Linie einen Mitmenschen.

Richtungweisend für die Flüchtlingsarbeit in der ganzen Welt

Nansens Werk endet aber nicht mit seinem Tod. Er hatte der Flüchtlingsarbeit Anstoß und Richtung gegeben und einen Mitarbeiterstab herangebildet, so daß diese Arbeit ihre ganz natürliche Fortsetzung in seinem Geiste erhielt.

Die Besserung der rechtlichen Stellung der Flüchtlinge, die mit der Anerkennung des Nansenpasses 1922 begann, wurde durch eine Konvention über die internationale Rechtsstellung der Flüchtlinge 1933 gekrönt. Das Hochkommissariat für Flüchtlinge im Völkerbund setzte seine Arbeit in den verschiedensten Gremien bis zum Jahre 1947 fort, und wurde dann von der Internationalen Flüchtlingsorganisation (IRO) abgelöst. Später übernahm das Hochkommissariat für Flüchtlinge bei den Vereinten Nationen diese Aufgabe. Der großartige Einsatz der UNRRA und IRO in den ersten Nachkriegsjahren wäre nie denkbar gewesen, wenn nicht Nansen das Bewußtsein und das Verantwortungsgefühl für Menschen in Not geweckt hätte.

Die Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 ist mit Recht als ein großer Fortschritt gefeiert worden, aber letztlich ist sie nur eine Weiterführung der Rechtsgedanken gewesen, als deren Vater Nansen zu gelten hat.

Auch die Koordination der Hilfsarbeit in den verschiedenen Organisationen ist auf die Idee Fridtjof Nansens zurückzuführen. In erster Linie war es der koordinierte Einsatz guter Kräfte in vielen Ländern, auf dem eine gewaltige Hilfsarbeit aufgebaut werden konnte.

Das Weltflüchtlingsjahr war zudem auch eine Aktion, die vollständig in Nansens Geist durchgeführt wurde. In den Appellen, die in allen Weltsprachen ausgesandt wurden, kennen wir immer wieder die beschwörenden Töne aus Nansens eigenen Reden, gehalten in der Generalversammlung des Völkerbundes und in Tausenden von Versammlungsorten in Europa und Amerika, wieder.

Aber wir haben auch in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg allzuoft die Herzenskälte von Regierungen und Staatsmännern kennengelernt, gegen die Nansen mit so verzweifelter Mut anging.

Ob es sich um Kriegsgefangene, Flüchtlinge, die Hungernden in Rußland oder um Armeniens bedrohtes Volk handelte, es war immer schwierig, die Verwalter der Staatskassen zum Öffnen der Portemonnaies zu bewegen; obwohl es für diese Männer nur wenig Geld im Vergleich zu dem war, was gebraucht wurde. Wir hören immer noch die Stimme Fridtjof Nansens hierzu:

„Die Absicht bei der Ihnen zur Begutachtung vorgelegten Resolution war es, die Mitwirkung der Regierungen an einem großen internationalen Anliegen zu erreichen . . . Ich dachte dabei nicht nur daran, die private Wohltäterschaft zu noch größeren Anstrengungen zu veranlassen, denn das — glaube ich — dürfte überflüssig sein.“

Das war 1921. Bereits 1926 mußte Nansen das mit etwas anderen Worten wiederholen:

„Die Not ist so groß, daß der private Opfer-

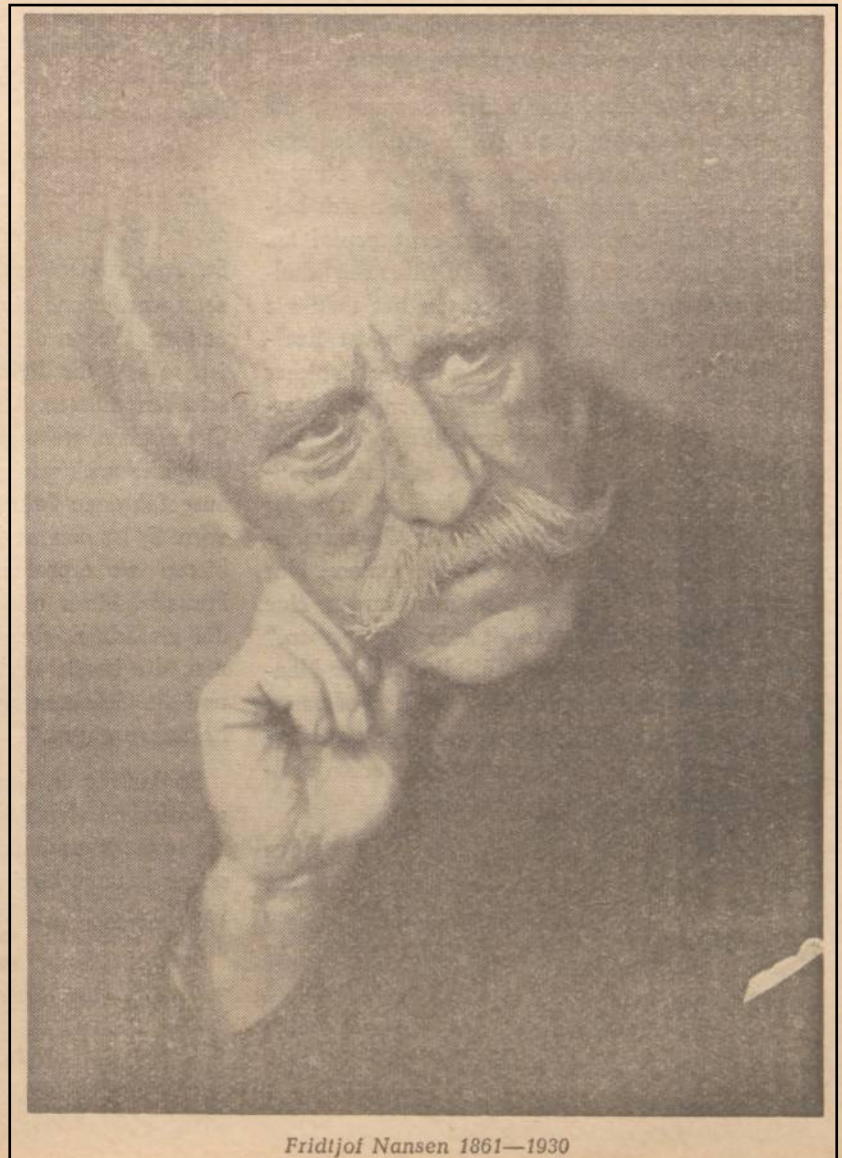
wille nicht hinreichend ist. Die Regierungen, und besonders die, die daran in jedem Falle beteiligt waren, diese Menschen ins Unglück zu stürzen, müssen Hilfe leisten. Aber das ist wohl sehr schwierig!“

Wo kennen wir da nicht die Trägheit unserer eigenen Zeit wieder? Millionen von Flüchtlingen standen in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg außerhalb der internationalen Hilfsaktion, weil sie den aufgestellten juristischen Voraussetzungen nicht entsprechen konnten. Ja, sie erscheinen nicht einmal in den internationalen Statistiken.

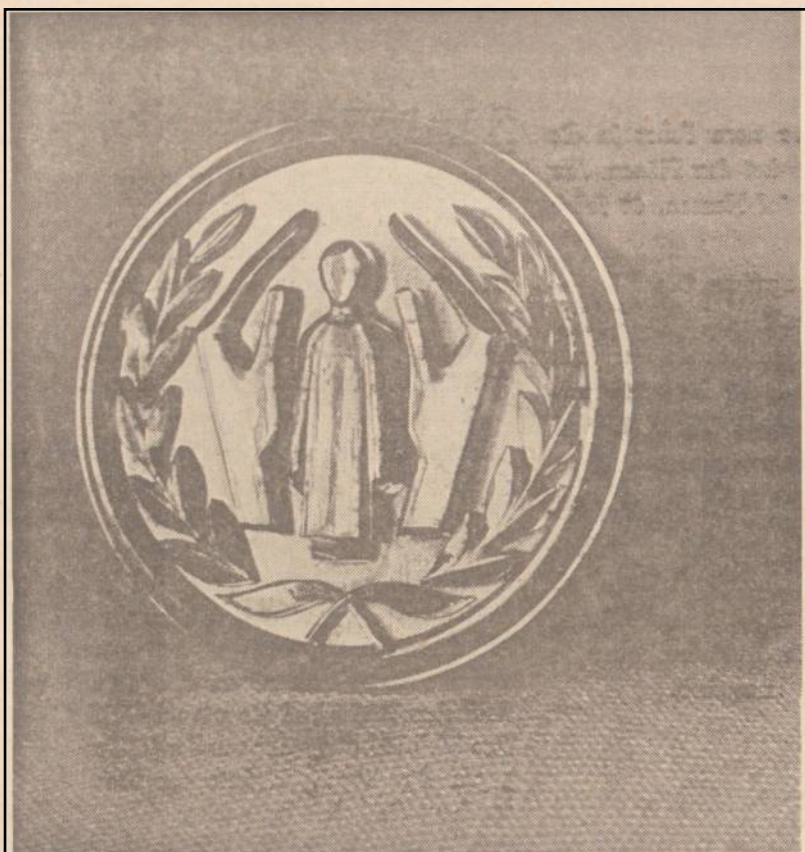
Und dennoch wurde das Weltflüchtlingsjahr ganze 14—15 Jahre nach Kriegsschluß abgehalten. Mit einem Federstrich wäre es für die Regierungen sicher möglich gewesen, unter die früheren jahrelangen Leiden und Sorgen der Flüchtlinge einen Schlußstrich zu ziehen, ohne daß einer von uns ärmer geworden wäre. Statt dessen verwies man sie an die hartbedrängten Aufnahmeländer und die private Wohltätigkeit. Das Weltflüchtlingsjahr war der Völker Aufruhr gegen die Gleichgültigkeit der Staatsmänner. Möchten die Leitenden nur verstehen, daß auch gewöhnliche Menschen Herz und Mitgefühl haben und daß sie nicht wünschen, daß Not und Unrecht ihre Fortsetzung finden und daß eine tatkräftige Hilfe eine Forderung aller Völker ist.

Es handelt sich hierbei nicht um ein gestaltloses Etwas, sondern um eine unabdingbare Forderung, die sowohl in Organisationen wie Einzelpersonen ihren Ausdruck findet.

Laßt uns Nansens hundertjährigen Geburtstag wie auch das Weltflüchtlingsjahr als einen



Fridtjof Nansen 1861—1930



Fridtjof-Nansen-Ring

Von Prof. Dr. Dr. h. c. Fahreddin Kerim Gökay, Istanbul, für besondere wissenschaftliche Leistungen in der Flüchtlingsforschung gestiftet.

Appell auffassen, in erster Linie gerichtet an das Gewissen der Staatsmänner.

Es liegen so umfangreiche Aufgaben vor uns, von denen einige bereits vor langer Zeit hätten gelöst werden müssen, aber trotzdem ist es noch nicht zu spät, sie zu lösen; andere wiederum melden sich mit allem Nachdruck zur Lösung an und rufen unser mitmenschliches Gefühl und nicht minder unseren Tatendrang hervor.

„Ich selbst sehe keine andere Rettung für die gesamte Menschheit als durch die Wiedergeburt der Nächstenliebe“, so schrieb Nansen 1922. Und er setzte hinzu: „Das hört sich beinahe kindlich, vielleicht sogar sentimental an. Ich sehe im Geiste bereits die Politiker die Schultern zucken: an schönen Worten hat man nie gespart; was wir dringend brauchen, ist Realpolitik. Ja, Realpolitik; ich bin auch ein solcher Politiker mit meinem ganzen Herzen, ich interessiere mich lebhaft und ausschließlich für die Wirklichkeit. Aber Realpolitik in einer zivilisierten Gesellschaft ist nur denkbar auf der Grundlage der Nächstenliebe, der Gegenseitigkeit, der Hilfsbereitschaft, des Vertrauens. Nur auf diesem Fundament wird man immer eine menschliche Zusammenarbeit aufbauen können.“ Er schloß mit den Worten, die auf der Nansenmedaille zu lesen sind und die besonders im Weltflüchtlingsjahr in der ganzen Welt wiederholt wurden: „Ja, Nächstenliebe ist echte Politik, und zwar die einzig mögliche.“

Mit diesen in unseren Ohren klingenden Fridtjof Nansen-Worten können wir die Blicke auf die heutige Welt richten. Und was sehen wir? Während das Wort „Wohlfahrtskrise“ zu

einem Begriff geworden ist und ein verwirrendes Problem darstellt in den reichen Ländern Nordamerikas und in Westeuropa nördlich der Alpen, so finden wir — sogar in unserem eigenen Erdteil — nicht nur Flüchtlingslager mit all dem fürchterlichen Elend, sondern ganze Distrikte, ganze Länder, deren Völker in größter Armut leben, wo die europäische Solidarität doch Wunder wirken könnte.

Sehen wir weiter, so finden wir in Afrika, Asien und Lateinamerika stolze Nationen, die zu einem neuen Bewußtsein erwacht sind und den Wunsch haben, dem Fluch des Hungers zu enttrinnen.

Wir sind in der Lage, etwas zu tun. Aber die

Welt kann sich keine Enttäuschungen mehr leisten, wie z. B. das fehlende Interesse am Etablierungsfonds des Europarats.

Es ist ein erfreuliches Zeichen, in vielen Ländern ein wachsendes Verständnis feststellen zu können für die Bedeutung der Entwicklungshilfe. Fassen wir ernstlich gute Vorsätze, bemühen wir uns, die vorliegenden realistischen Pläne zu verwirklichen, so würde dies von welthistorischer Bedeutung sein.

„Lassen Sie uns nicht davor zurückschrecken oder gar Pessimisten werden“, sagte Nansen in seiner großen Rede, als er zum Rektor an der St. Andrew-Universität im Jahre 1926 eingesetzt wurde; und hingewandt zu der Jugend fuhr er fort: „Wenn die Welt in Unordnung geraten ist, so seid Ihr diejenigen, die wieder Ordnung schaffen müssen. Und Ihr müßt sie zu einem Ort machen, wo man wieder besser leben kann, ein jeder nach seinen Fähigkeiten... Die alten ausgefahrenen Bahnen führen nicht weiter nach vorn. Es ist nun an der Zeit, sich auf neuen Gebieten zu erproben. Wir haben Sie, junge Freunde, bitter nötig, mit frischen Augen, die die einfachen, elementaren Dinge klar erkennen, die bereit sind, neue Wege zu erproben, und die Gefahren auf sich nehmen und das Unbekannte wagen.“

So knüpft er, der alternde, erfahrene Menschenfreund, den Faden zwischen seinem großen Lebenswerk und den waghalsigen Abenteuern seiner Jugend. Drei Ideale stellte er der Jugend vor Augen: Mut, Unabhängigkeit und Tatendrang:

„Ich bin überzeugt davon, daß die zukünftige Entwicklung der Möglichkeiten eures eigenen Volkes wie der der ganzen Menschheit abhängen wird von einigen von euch Jungen, die unverzagt neue Wege erproben. — Ich bin mir klar darüber, daß die großen Ereignisse in der Welt von der Abenteuerlust und dem Tatendrang gewisser Einzelmenschen abhängig sind, die die gebotenen Möglichkeiten wahrnehmen.“ So sprach Nansen zu den schottischen Studenten und durch sie zur Jugend der ganzen Welt.

Aber Mut, Unabhängigkeit und Abenteuerlust dürfen nicht verwechselt werden mit Starrsinn und Tollkühnheit. Und hier hebt der weltkluge Nansen beschwörend den Zeigefinger: „Man muß wagen, und man kann sich nicht von Gefahren abschrecken lassen, sofern man überzeugt ist, auf dem rechten Wege zu sein. Nichts Wertvolles erreicht man im Leben ohne das Wagnis. Aber die Gefahren sollten immer in einem richtigen Verhältnis zu den Ergebnissen stehen, die man bei jedem dieser Vorhaben zu erreichen hofft. Sie sollten nicht vom Zufall abhängen; es muß eine Möglichkeit bestehen, die Gefahren mit seinen eigenen Fähigkeiten zu überwinden.“

„Wir haben alle im Leben bereits unser Augenmerk auf das ‚jenseitige Land‘ zu richten; was können wir mehr verlangen? Wir sind aufgerufen, die Wege zu finden, die dorthin führen. Es kann ein langer, ein beschwerlicher Weg werden; aber wir sind ihm verpflichtet, und wir müssen ihn gehen.“

So formulierte Nansen seinen Aufruf an das junge Geschlecht, ja, an die ganze Menschheit. Und so stehen wir da, ein jeder von uns vor dieser Wahl. Sind wir bereit, uns unter den von Nansen vorangetragenen Fahnen zu scharen und dem Leitspruch zu folgen: „Nächstenliebe ist echte Politik“? Oder sollen wir uns in blindem Egoismus auf unser eigenes Wohlergehen konzentrieren? „Wehe dem armenischen Volk, das in die europäische Politik hineingezogen wurde“, so rief Nansen aus. Sollen wir der Botschaft Nansens lauschen oder wird zum Schluß gesagt werden müssen: Wehe der Menschheit, die nicht in der Lage war, die Menschlichkeit in den Mittelpunkt ihrer Politik hineinzusetzen!

In Demut beugen wir unsere Häupter vor der Erinnerung an diesen großen Polarforscher, Wissenschaftler, Künstler, Schriftsteller, Diplomaten, Staatsmann, und nicht zuletzt vor dem großen Menschen und Mitmenschen Fridtjof Nansen, der so klar diese Frage umriß, die ein jeder von uns in seinem Handeln beantworten muß.

Anmerkung:

Atle Grahl-Madsen, Bergen/Norwegen. Rechtsanwalt, Vorsitzender des Vereins für Flüchtlings- und Entwicklungshilfe, Mitglied des Norwegischen Flüchtlingsrates.

OSKAR HELMER

Ungelöste Probleme der Flüchtlingskonvention von 1951

Das Flüchtlingsproblem ist fast so alt wie die Menschheit selbst. Seit vorhistorischen Zeiten haben Menschengeschlechter ihre Wohnsitze verlassen und waren bestrebt gewesen, bessere klimatische Bedingungen in anderen Ländern zu finden.

Das Jahrhundert der Massenvertreibungen und Massenauswanderungen der Flüchtlinge und Vertriebenen wurde jedoch das zwanzigste Jahrhundert, das auch gleichzeitig den traurigen Ruhm für sich in Anspruch nehmen darf, das Jahrhundert der Barbarei genannt zu werden. Sollen doch nach einer sehr gründlichen amerikanischen Arbeit im Laufe der sechzig Jahre dieses Jahrhunderts etwa 150 Millionen Menschen — fast die Einwohnerzahl der Vereinigten Staaten von Nordamerika — entwurzelt, enterbt, oder enteignet worden sein.

Die vorherige gesunde soziale Gliederung dieser 150 Millionen Menschen, die durch Evakuierung, Zwangs- und Binnenumsiedlung zerstört wurde, verteilt sich auf fünf Phasen:

Die erste Phase von 1900—1917 mit etwa fünf Millionen. Es sind Flüchtlinge aus dem Kaukasus und während der Balkankriege, während des ersten Weltkrieges bis zum Zusammenbruch Rußlands.

Dann kommt die zweite Phase von 1917—1933 mit 8,5 Millionen als Folge des ersten Weltkrieges und der Pariser Vorortverträge. In diese Zeit fällt auch die griechisch-türkische Umsiedlung.

Die dritte Phase ist die der Zwangsevakuierung von 1933 bis 1945 mit 79,2 Millionen betroffenen Menschen, die allerdings zu einem Teil nach Hause zurückkehren konnten.

Die vierte Phase umfaßt die Vertreibung im Anschluß an das Potsdamer Abkommen. Es ist die Phase der Intoleranz, in der rund 43 Millionen aus ihrer Heimat verjagt wurden.

Die fünfte Phase schließlich ist die der Entkolonialisierung, der Bildung von Nationalstaaten in Asien und Afrika. Nennen wir als Beispiel nur Indien, Pakistan, Vietnam, Indonesien, Kuba und den Kongo.

Allein in Europa gehören in die ersten vier Phasen 68 Millionen oder 14 Prozent der Gesamtbevölkerung. Daß heißt, jeder Siebente ist vertrieben oder enteignet worden. Dabei ist der Prozeß noch nicht abgeschlossen. Die Flucht aus der SBZ in die Bundesrepublik, die Flucht aus Ostpakistan nach Kalkutta, aus Rotchina nach Hongkong, die Flucht oder Vertreibung aus Rumänien und anderen Satelliten nach Israel, die Flucht aus Algier, die Flucht aus Tibet nach Indien, aus der neugeschaffenen südafrikanischen Republik, die Vertreibung aus Kuba hält nach wie vor an.

Man kann diese Dinge nicht mit Schweigen übergehen, auch wenn man selbst unmittelbar nicht betroffen ist und sich der Vorteile wirtschaftlich saturierter, demokratischer Heimatstaaten erfreut.

Welches Elend, welches Unglück, welche Hoffnungslosigkeit, welche menschlichen und materiellen Opfer, welcher Haß und welche Verbitterung, welche Vernichtung höchster menschlicher Werte stehen hinter der Zahl von 150 Millionen.

Geradezu zu einer Existenzfrage für die noch freie Welt werden aber die politischen Gefahren.

Geben wir uns keiner Täuschung hin: der Plan der Sowjetunion, der bei der von ihr in Jalta und Potsdam durchgesetzten Neuaufteilung eines Teiles der Welt Pate gestanden hat, geht dahin, durch Millionen Vertriebene und Flüchtlinge das Vorfeld reif zu machen für das unmenschliche System, das keine Freiheit kennt: für den Bolschewismus. Für den, der vertrieben wurde, ist die Heimat zu einem großen Teil zerstört und enteignet. Er hat das Erbe von Generationen vielleicht in wenigen Minuten verloren. Findet er in dieser Situation nicht menschliches Verständnis und Hilfe in seiner Umwelt, dann gleitet er ab in die Asozialität, wird er zum Werkzeug des Kommunismus.

Übervölkerung und Entwurzelung dienen als Vorstufe der Diktatur. Die Diktatur ist gewillt, brutal jede Schwäche der Demokratie für sich auszunutzen. Das gilt nicht nur für Europa und die freie Welt, sondern gilt besonders für

die Nachbarn des Sowjet-Bereiches, denn von den 21 Vertriebenen- und Flüchtlingsländern grenzen nicht weniger als 15 direkt an die Sowjetunion. Diese Menschen im Vorfeld der Sowjetunion, die entwurzelt und enteignet sind, werden entweder wieder aufgefangen und als Bausteine für eine Demokratie eingesetzt, oder sie müssen zwangsweise Dynamit zur Zerstörung der Freiheit und Demokratie werden.

Vor dieser Frage stehen wir. Sie wird durch eine unleugbare Tatsache außerordentlich verschärft:

Die Erfolge der Sowjetunion auf vielen Gebieten sind es, die das kommunistische System besonders für die aufstrebenden Nationalstaaten Afrikas und Asiens attraktiv machen. In Unkenntnis der Verhältnisse im kommunistischen Machtbereich fallen die Menschen in diesen Ländern einer massiven lügnerischen Propaganda zum Opfer.

Das sind gewiß unpopuläre Feststellungen, aber sie müssen getroffen werden.

An die dritte Alternative, weitere schrittweise Terrainverluste an den Kommunismus, will ich nicht denken, denn er würde ebenso einen langsamen Selbstmord bedeuten, wie ein Atomkrieg einen raschen Selbstmord herbeiführen würde.

Die zweite Alternative erscheint mir jedoch erfolgverheißend.

Noch haben wir dem vordringenden Kommunismus gigantische materielle, ideelle und menschenmäßige Mittel entgegenzustellen. Ich bin der Meinung, daß die Bevölkerung der freien Staaten, die sich eines materiellen Wohlstandes erfreuen, eine einfache Rechnung anstellen sollten: Was ist, auf lange Sicht gesehen, besser: Andauer des Wohlstandes, repräsentiert durch Reisen, Motorisierung, hohen Genußmittelkonsum und einer beachtlichen Lebensführung, aber dann einmal nach Jahren oder Jahrzehnten — jähes Absinken ins totale Nichts. Oder sofortiger freiwilliger Verzicht auf einen erheblichen Teil des Wohlstandskonsums und Verwendung der freiwerdenden Mittel

für ein wirklich einmaliges Wirtschafts- und Unterstützungsprogramm zur Heraufführung der unter den furchtbarsten physischen Bedingungen vegetierenden schon freien oder freiwerdenden jungen Nationalstaaten in Asien und Afrika, aber auch der vom Kommunismus bedrohten demokratischen Staaten in anderen Teilen der Welt und damit die Erlangung der einzigen Garantie dafür, daß der weiteren Ausbreitung des Bolschewismus ein Ende gesetzt wird.

Nur dann, wenn wir Demokraten freiwillig mehr Opfer bringen als die Menschen hinter dem Eisernen Vorhang zwangsweise, würde ein solcher Plan Erfolg haben können.

Ein gigantisches Hilfsprogramm, das die bestehenden oder geplanten um das Hundertfache übertreffen müßte, würde die Anziehungskraft des Kommunismus mit einem Schlag verblassen lassen; es würde die kommunistischen Staaten zu größeren Anstrengungen ermuntern, denen sie vielleicht doch noch nicht gewachsen wären und die daher zu einer Schwächung führen würden.

Die Bevölkerung im Osten würde neuen Mut und neues Vertrauen zum Gedankengut der Demokratie fassen.

Ich weiß: Das sind nur Notizen zu einer Diskussionsgrundlage. So unrealistisch diese Vorschläge aber klingen mögen, sie sind — mit Abänderungen und Einschränkungen — wahrscheinlich eher zu verwirklichen, als eine echte Abrüstung zwischen den beiden Blöcken.

Die Vereinigung mit den noch zwischen den Blöcken stehenden Nationen durch echte Verzicht der jetzt den westlichen Block bildenden Staaten — wenn auch vorläufig durch materielle Vorleistungen nur in wirtschaftlicher Hinsicht —, würde der freien Welt ein ebenso reales wie legales Übergewicht über den kommunistischen Osten sichern. Dieses könnte ihn vielleicht sogar in die Defensive treiben und zum Einlenken zwingen — in Konsequenz des dann an die vergrößerte und verstärkte freie Welt übergegangenen Gesetzes des Handelns.

Welche Schwierigkeiten weltweite Aktionen, die die Mithilfe vieler Staaten voraussetzen, begegnen, hat in jüngster Zeit das Weltflüchtlingsjahr bewiesen. Die großen Erwartungen, die man an seinem Beginn gehegt hat, haben sich nicht restlos erfüllt. Das Moment der Tragheit, der Egoismus der Menschen und Nationen, aber auch die politische Kurzsichtigkeit waren stärker als das Mitleid, die Barmherzigkeit, die Humanität, die Toleranz und auch die politische Vernunft.

Probleme, die durch Unmenschlichkeit entstanden sind, kann man nur durch Menschlichkeit lösen!

Wir sind — wie schon so oft in den letzten Jahrzehnten — auf halbem Wege stehen geblieben, in der Meinung, eine Teillösung sei besser als keine Lösung. Fast möchte ich eine solche Vorgangsweise als symptomatisch für die demokratische Lebensform bezeichnen. Die freie Welt hat zu wenig beachtet, daß der Zug der Flüchtlinge aus den Gebieten der Unfreiheit in die Gebiete der Freiheit, aus der Diktatur in die

Demokratie geht, weil das Weltvertriebenenproblem immer noch vorwiegend ein eurasisches Problem ist. Das kann sich aber von heute auf morgen ändern.

Die Unberührtheit der USA von Vertriebenenproblemen teilen auch Südamerika und — bis vor kurzem — Afrika. Trotz Kongo und Angola, Algerien und Bizerta sind aber die Kontinente Europa und Asien in erster Linie von Flüchtlingsorgen gequält: 16 Flüchtlingsländer liegen in ihnen. Das größte Flüchtlingsland ist die Bundesrepublik mit 26 Prozent Vertriebenen und Flüchtlingen, dann kommen Indien, Pakistan, Japan, Korea und Formosa, danach die etwas kleineren wie Finnland, Österreich, Italien, Griechenland und die verschiedenen arabischen Länder, nicht zu vergessen natürlich auch Holland mit seinen Flüchtlingen aus Indonesien.

Als einem Österreicher, der viele Jahre lang in Flüchtlingsfragen ein gewichtiges Mitspracherecht hatte, werden Sie es mir zubilligen, daß ich auf die Rolle meines Heimatlandes in der Flüchtlingsbewegung kurz zu sprechen komme.

Österreich wurde nach dem zweiten Weltkrieg, bedingt durch seine geographische Lage und infolge der politischen Umwälzungen in Osteuropa, zu einem der bedeutendsten Asylländer Europas. Zu Kriegsende befanden sich hier rund 1 650 000 Flüchtlinge, DP's und sonstige Fremde, denen damals eine einheimische Bevölkerung von kaum sieben Millionen Menschen gegenüberstand, d. h. daß auf zehn Einheimische drei Fremde kamen.

Schwere Sorge bereiteten die im April 1945 in Österreich befindlichen 300 000 Volksdeutschen, deren Zahl durch die in der Zeit vom Herbst 1945 bis Ende 1947 erfolgenden Vertreibungen in der CSR und in Jugoslawien um 200 000 erhöht wurde. Das Scheitern der ungarischen Oktober-Revolution brachte 1956 eine neue Flüchtlingswelle aus dem Osten. Über 180 000 ungarische Neuflüchtlinge suchten in Österreich Asyl. Die Zahl der Flüchtlingslager mußte von 63 auf 357 erhöht werden. Dank der internationalen Hilfe konnten innerhalb relativ kurzer Zeit über 162 000 Personen zur Auswanderung gebracht werden.

Im Schatten des großen ungarischen Flüchtlingsstromes — von der freien Welt nicht besonders beachtet — flüchteten seit 1956 bis Ende 1960 annähernd 34 000 jugoslawische Neuflüchtlinge nach Österreich, von denen allerdings der größte Teil nach mehr oder weniger langem Aufenthalt in Österreich ausgewandert ist, vorwiegend nach Australien und Kanada.

Bei der Bewältigung des durch die vorstehende historische Entwicklung charakterisierten Flüchtlingsproblems, wurden im Laufe der vergangenen 15 Jahre von Österreich neben den organisatorischen und administrativen Leistungen auch außerordentlich große finanzielle Opfer erbracht.

Ohne die umfassende internationale Hilfe — dies sei besonders hervorgehoben — wäre Österreich trotz seiner eigenen bedeutenden Anstrengungen niemals in der Lage gewesen, das Problem der Lösung zuzuführen.

Da ich mich hier vor einem Forum von Sachverständigen für Flüchtlingsfragen befinde, brauche ich auf die Bedeutung der Genfer Flüchtlingskonvention vom 28. April 1951 wohl nicht näher einzugehen: Ich habe es mir vielmehr zum Ziel gesetzt, einige Fragen aus der Problematik und Praxis der Konvention zu behandeln.

Ein wichtiges Moment scheint mir zu sein, daß — entsprechend den für alle völkerrechtlichen Verträge geltenden Grundsätzen — der einzelne Flüchtling aus der Konvention direkt kein Recht ableiten kann. Erst wenn die Bestimmungen der Konvention ihre Verankerung im Recht der Vertragsstaaten gefunden haben, betreffen sie den Flüchtling unmittelbar. Somit steht und fällt die Anwendbarkeit der Konvention mit dem guten Willen der einzelnen Staaten, sich zu ihren Grundsätzen zu bekennen. Die erstmalige vertragliche Anerkennung der Schutz- und Überwachungsfunktion eines internationalen Organs, des Hochkommissariats für Flüchtlinge, stellt unter diesen Umständen eine interessante Neuerung und eine wichtige Sicherung für die Rechtsstellung der Flüchtlinge dar. Die weltpolitische Zerrissenheit bringt es allerdings mit sich, daß die Schutzfunktion an den Grenzen des Eisernen Vorhanges ihr Ende findet und gerade dort nicht wirksam werden kann, wo es besonders notwendig wäre. Trotzdem bedeutet die Konvention nicht nur einen wichtigen Schritt zur Kodifizierung des internationalen Flüchtlingsrechts, sondern ist auch ein Meilenstein auf dem Weg zur völkerrechtlichen Garantie der Menschenrechte.

Bezüglich der politischen Betätigung der Flüchtlinge scheint es mir ein Mangel, daß die Konvention sich mit diesem Problem nur indirekt befaßt, indem sie (in Artikel 9) lediglich die Behandlung der Flüchtlinge unter außerordentlichen Umständen regelt. Nach diesem Artikel hindert keine der Bestimmungen dieser Konvention einen vertragschließenden Staat in Kriegszeiten oder bei Vorliegen sonstiger schwerwiegender oder außergewöhnlicher Umstände daran, gegen eine bestimmte Person Maßnahmen zu ergreifen, die dieser Staat für seine Sicherheit für erforderlich hält. Auch die äußere Form dieser politischen Tätigkeit der Flüchtlinge wird (im Artikel 15) nur negativ geregelt.

Für die Menschen, die nach den Gesetzen ihrer Heimat ihre Staatsangehörigkeit zwar verloren haben, aber aus dieser Tatsache keinen Nutzen ziehen können, da ihr Heimatstaat sie verleugnet, sich nicht um sie kümmert und ihnen sogar die zu ihrem Fortkommen, zum Weiterwandern und zur Stellenbesorgung unentbehrlichen Ausweispapiere vorenthält, wurde der Begriff der de-facto-Staatenlosen geschaffen. Wollte man ihnen überhaupt helfen und sie international verkehrsfähig machen, so blieb nichts anderes übrig, als sie den Staatenlosen gleichzustellen und sie auch mit Staatenlosenpässen zu versehen.

Dies ist dann in der Flüchtlingskonvention von 1951 auch geschehen. Der hohe Kommissar der Vereinten Nationen betreut nicht nur die Staatenlosen, die von ihrem Heimatstaat ver-

stoßen sind, sondern auch diese Staatenlosen, um die sich ihr Staat nicht kümmern will. Dieser kann sich auch nicht über den Eingriff in seine Rechte beklagen, da er sich seinen Verpflichtungen entzieht.

Die Konvention behandelt nicht die Frage der Zulassung von Flüchtlingen, d. h. die Frage des sogenannten Asylrechts. Dieses Recht ist nach geltendem positiven Völkerrecht, zumindest nach der herrschenden Auffassung, nicht ein Recht des Individuums, sondern ein Recht des Staates, politisch Verfolgten Asyl zu gewähren und ihre Auslieferung an das Verfolgungsland abzulehnen. Ein solches Recht kann dem Individuum jedoch nach innerstaatlichem Recht zustehen. Humanitäre Gründe sprechen dafür, daß man politisches Asyl weitherzig gewährt.

Daß Personen, gegen die wirkliche Verfolgungsmaßnahmen schon ergriffen waren, Anspruch auf Asyl haben, kann nicht zweifelhaft sein. Es kommt die große Kategorie derer hinzu, die wegen ihrer politischen Tätigkeit solche Verfolgungen zu erwarten haben. Dies ist für das Zufluchtsland schon schwerer nachprüfbar. Was für die Verfolgten selbst gilt, muß auch für ihre Angehörigen gelten. Der politische Emigrant hat auch Anspruch auf Asyl für seine Familie.

Gegen die Abweisung oder Auslieferung von Verbrechern bestehen grundsätzlich kein Bedenken. Nur stempeln autoritäre Staaten vielfach Tatbestände zu kriminellen Delikten, die es nach westlicher Auffassung nicht sind. So ist zweifellos die unerlaubte Auswanderung nach westlicher Auffassung kein Vergehen des gemeinen Rechts. Die Mehrzahl der politischen Emigranten wird dieses Delikt begangen haben, was nicht hindert, daß ihnen die Rechtsstellung als internationaler Flüchtling zuerkannt wird.

Besonders schwer zu definieren sind die sogenannten Wirtschaftsflüchtlinge. Dieses Problem ist beispielsweise bei den von Jugoslawien nach Österreich kommenden Flüchtlingen von großer Bedeutung. Für eine große Zahl geben wirtschaftliche Gründe den Anlaß. Sie mögen als Arbeitskräfte willkommen sein, dagegen fehlen bei ihnen die Merkmale der politischen Verfolgung. Damit ist die Frage jedoch nicht endgültig beantwortet. Jedenfalls können nicht unterschiedslos alle aus den östlichen Ländern Zugewanderten als de-facto-Staatenlose behandelt werden.

Das Thema des Personalstatus steht zunächst noch im Hintergrund der Sorgen der Flüchtlinge, wirft doch die Sicherung der materiellen

Existenz eine Menge dringender Fragen auf. Wenn aber einmal eine Angelegenheit auftaucht, die das Personalstatut des Flüchtlings ins Spiel bringt, so sind die Schwierigkeiten des Betroffenen sehr erheblich, und manches Schicksal mag schon dadurch geprägt worden sein, daß Familienangelegenheiten nicht rechtzeitig oder nicht befriedigend geregelt werden konnten.

Hervorgehoben verdient, daß sich die Zusammenarbeit der Staaten zugunsten der Flüchtlinge auf die Ausweise und Reisepapiere erstreckte. Der erste Text, der sich mit dem Personalstatut von Flüchtlingen befaßte, ist im Statut vom 30. Juni 1928 niedergelegt. Die Konvention über das internationale Statut der Flüchtlinge vom 28. Oktober 1933 verwandelte die Empfehlungen von 1928 in verbindliche Rechtssätze. Die Flüchtlingskonvention vom 28. Juli 1951 folgte im wesentlichen der bisherigen Praxis und bestätigte deren Erfahrungen; allerdings mit der Einschränkung, daß jene Flüchtlinge ausgeschlossen werden, die sich in einem Staat niedergelassen haben, der sie zu den Seinen zählt und in Rechten und Pflichten gleichstellt, also die grundlegenden Bestimmungen in der Frage des Eigentumsrechtes der Flüchtlinge, wonach diese im Asylland sich ein bewegliches und unbewegliches Eigentum erwerben können wie jeder andere Ausländer. Demnach muß gesagt werden, daß der Eigentumsschutz der Flüchtlinge hinsichtlich ihres vom Vertriebenenstaat enteigneten Privateigentums als sehr schwach bezeichnet werden muß. Es ist bekannt, daß der Block der kommunistischen Staaten die gültige völkerrechtliche Regel des Schutzes des Privateigentums von Ausländern vor Konfiskationen nicht anerkennen. Leider hat auch die westliche Staatenwelt in dieser Frage vielfach keine klare Linie bezogen und so eine gewisse Verarmung begünstigt.

Als die Vereinten Nationen sich im Jahre 1946 mit der Gründung einer internationalen Flüchtlingsorganisation befaßten, wurde als Kompromiß zwischen scharfen Gegensätzen eine umfangreiche Definition geschaffen, die in starkem Gegensatz zu der ursprünglich an die Flüchtlingsdefinition des IRO-Statuts anknüpfende Definition für das Statut des Hohen Kommissars stand.

Bedauerlich ist, daß in den einzelnen Staaten die Verfahren zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft beträchtlich variieren, so daß dem Vertreter des Hohen Kommissars im Verfahren verschiedenartige Stellungen zugesprochen wer-

den. Auch hier könnte eine Vereinheitlichung der Praxis den Flüchtlingen große Vorteile bringen.

Mit der Berührung der Frage der Feststellung der Flüchtlingseigenschaft bin ich am Schlusse des meritorischen Teiles meiner Ausführungen angelangt. Ich habe mich bemüht, mehr andeutungsweise als systematisch einige in der Konvention geregelte Materien aufzuzeigen, bei denen man sich die Vornahme von gewissen Veränderungen vorstellen könnte; niemals war es mir möglich, festzustellen, diese oder jene Lösung sei die richtige. Bei einem Vertragswerk von der Bedeutung der Konvention kann eine Änderung immer nur auf demokratischem Wege und vor dem Forum aller Beteiligten und Interessierten erörtert werden. Immerhin ist mir bei der Befassung mit der Konvention eines neuerlich klar geworden:

Die Genfer Flüchtlings-Konvention vom 28. Juli 1951 hat sich in überzeugender Weise bewährt. Wenn sie nicht alle Erwartungen erfüllen konnte, die ihre Initiatoren und Befürworter in sie vor über einem Jahrzehnt gesetzt haben, liegt das an der Ungunst der weltpolitischen Verhältnisse, deren chronischer Spannungszustand es nicht gestattet, daß die Interpretation der Konvention so erfolgt, wie es notwendig, wünschenswert und für die Flüchtlinge nützlich wäre.

Die unheilvolle weltanschauliche Spaltung erweist sich in so vielen Fragen der Kultur, der Wissenschaft, der Technik, die die gesamte Menschheit bewegen, als Hindernis. Wie sollte es auf dem Flüchtlingssektor anders sein, wo die beklagenswerten Menschen teils als Faustpfand, teils als Freiwild, teils als Arbeitssklaven und teils als lästige Ausländer angesehen werden.

Die Menschheit wird nicht zur Ruhe kommen, bevor ein weltweites Umdenken die Hirne der Verantwortlichen, aber auch ihr Herz, ergriffen hat.

Die Flüchtlinge von Hongkong bis Israel, vom Kongo bis Tunesien, von Kuba bis Berlin wären unter den ersten, die durch eine solche Sinnesänderung von ihren unaussprechlichen Leiden erlöst würden.

Möge sie bald kommen, damit sie nicht zu spät kommt!

Anmerkung:

Oskar Helmer, österr. Bundesminister a. D., geb. 16. Nov. 1887. Von 1945 bis 1958 Bundesminister für Inneres. Erhielt 1959 die Fridtjof-Nansen-Medaille für besondere Verdienste auf dem Gebiet der Flüchtlingshilfe.

KARL VALENTIN MULLER

Integration nationaler Flüchtlinge im Spiegel der Soziologie

Der große Menschenfreund Nansen, der erfolgreiche Missionar und Pragmatiker der Menschenrechte, dessen hundertsten Geburtstag wir heute feiern, sah im Flüchtlingsproblem seinerzeit naturgemäß im wesentlichen das Emigrantenproblem: jene armen Schicksalsverfolgten, die ihr Vaterland um ihrer persönlichen Freiheit oder Existenz willen verlassen mußten, ohne regelrecht legal auswandern zu können, deren staatsbürgerliche Existenz nun durch den nach ihm genannten Nansen-Paß neu begründet wurde.

Seitdem haben wir förmliche Lawinen von Zwangs- und Notwanderungen verschiedenen Anlasses und verschiedener Art in allen Teilen der Welt erlebt, die vor Wissenschaft und Praxis immer neuartige Aufgaben türmten: darunter, zahlenmäßig noch gewaltiger als das Heer der internationalen Flüchtlinge und heimatlosen Ausländer, die Millionenmassen der sogenannten nationalen Flüchtlinge und Heimatvertriebenen.

Der internationale Flüchtling wurde aus persönlichen oder politischen Ursachen aus seinem angestammten Staats- oder Volksverband durch sein Flüchtlingsschicksal herausgeschleudert, in eine staatlich und national fremde Welt, in der er sich behaupten mußte. Mit seinem Nansenpaß hatte er in gewissen Grenzen die Möglichkeit, sich ein ihm zusagendes Gastland zu wählen; er war zwar überall Fremdling, aber er hatte auch noch keine Bindungen. Er hatte die Wahl, sich entweder an eine schon vorhandene heimatische Landsmannschaft anzuschließen und — bei aller sozialen Anpassung an das Gastvolk — mit seiner Familie in seiner nationalen Tradition zu bleiben oder aber sich dem Gastvolk zu assimilieren, in ihm aufzugehen, etwa durch Heirat oder Erziehung der Kinder in Sprache und Sitte des Gastvolkes. Ihm wurde noch auf jeden Fall ein bestimmter international verbürgter Schutz seiner Rechte zuteil. Bei aller Schwere seines Schicksals konnte der Staatenlose nunmehr, dank Nansens, doch als freier Mensch unter Freien leben.

Der nationale Flüchtling begegnet uns meist in der Gestalt des Heimatvertriebenen, des Zwangswanderers. Dieser verläßt unter Zwang und äußerer Nötigung, wider seinem Willen, Heim und Habe und wird dem Teil seiner eigenen Nation überstellt, der noch über sein Gebiet politisch verfügen kann. Eine andere Gestalt des nationalen Flüchtlings ist die des Notwanderers. Er ist gegenüber dem Heimatvertriebenen, dem Opfer der Zwangswanderung, ein echter „Flüchtling“. In dieser Beziehung ist

er dem Typ des internationalen Flüchtlings ähnlich, mit dem er die Motivationen wesentlich teilt: Denn er flieht aus der Heimat, weil er Verfolgung seitens einer Ordnung zu fürchten oder zu gewärtigen hat, die er ablehnt, der er feindselig gegenübersteht, der er die Anpassung verweigert. Es sei gestattet, beide Formen unter den gemeinsamen Begriff „nationaler Flüchtling“ zusammenzufassen.

Der nationale Flüchtling beider Formen wird nicht genötigt, in einer national fremden Umgebung zu existieren. Oft erlebt er sogar zum ersten Male in seinem Leben eine national völlig einheitliche Umgebung. Dennoch kommt er als soziologisch Fremder. Da er in Massen kommt, ist er bei den national gleichartigen Bewohnern des Aufnahmegebietes, also den Einheimischen, sogar oft minder erwünscht als der verhältnismäßig vereinzelt auftretende internationale Flüchtling. Er wird nach einer vorübergehenden Mitleidswelle als lästiger Eindringling empfunden, der die traute Geschlossenheit des stammlichen Lebens stört, die Geschlossenheit der Familie, des Hauses, der Wohnung durch seine Zwangseinweisung sprengt, der womöglich konfessionell, mundartlich, trachten- und sittenmäßig das Bild der Heimat überfremdet, auf Schritt und Tritt Belastung und Belästigung bedeutet, der die Last seines, wenn auch unverschuldeten, Schicksals immerhin fühlbar auf den relativ schicksalsverschonten Teil der Nation überwälzt. Und das bis zu seiner Eingliederung.

Im Unterschied zum internationalen Flüchtling fühlt die Welt außerhalb seiner eigenen Nation im allgemeinen keine Verantwortung oder rechtliche Verpflichtung ihm gegenüber. Die Massenschicksale der Heimatvertriebenen, der nationalen Flüchtlinge, sind eine Hypothek lediglich auf den betroffenen nationalen Besitzstand — einerlei, welche politischen Ursachen für Auswanderung und Flucht maßgebend waren.

Dieses Schicksal des nationalen Flüchtlings wird psychologisch und soziologisch nach zweierlei Hinsicht zu unterscheiden sein und sich psychologisch wie soziologisch anders gestalten, einmal, wie schon gesagt, nach dem Unterschied von Zwangs- und Notwanderung, sodann nach dem gesellschaftlichen Zustand des Heimat- und des Aufnahmegebietes.

Im allgemeinen handelt es sich um das Geseinanderstehen von verschiedenen gesellschaftlichen, ökonomischen, politischen und religiösen Ordnungen, deren Bestehen oder Nichtbestehen dem Betroffenen zum wesentlichen Lebensinhalt gehört. Es lassen sich demnach

theoretisch vier Grundsituationen unterscheiden, die sich, vielfältig verlierend, mit den geschichtlichen Gegebenheiten zur Deckung bringen lassen.

Fall A: Notwanderung trotz Gleichheit der geltenden Ordnungssysteme, d. h. es bleibt freigestellt, in der Heimat bei Wahrung aller wesentlichen Rechte vielleicht infolge Änderung der Staatsgrenzen als nationale (oder rassische oder religiöse) Minderheit zu bleiben; der Optant zieht jedoch die Übersiedlung in den nationalen Restbereich vor. Ein Beispiel hierfür sind die Deutschen, die nach 1919 die ehemaligen Provinzen Posen und Westpreußen verließen, soweit sie nicht als Volksdeutsche in Polen blieben. Ein anderes Beispiel sind die Südtiroler nach dem Hitler-Mussolini-Abkommen.

Das Verbleiben in dem neuen Staatsgebilde bedeutet nicht einen Bruch mit der bisher gelebten Gesellschafts- und Sittenordnung, die in beiden zur Wahl stehenden Gemeinwesen verfassungsmäßig und tatsächlich gilt. Nicht einmal der eigentliche Differentialwert, etwa das Volkstum, ist beim Verbleiben in der alten Heimat in Frage gestellt — nur daß es im staatlich-gesellschaftlichen Gesamtgefüge hier und dort einen anderen Akzent erhielt: Hier geduldet auf Grund eines umstrittenen und ziemlich machtlosen Minderheitenrechts, dort für das Gemeinwesen selbstverständlich und bevorrechtet. Der Nonkonformist, der Optant, stellt sein Volkstumsbekenntnis in der Rangordnung seiner persönlichen Werte so hoch, daß er selbst die Umbilden des Verlustes der engeren Heimat dafür in Kauf nimmt.

Fall B: Notwanderung bei ungleichen gesellschaftspolitischen Ordnungen im Heimat- und im nationalen Zielgebiet. Mit der Änderung der Machtbereiche in dem strittigen Heimatgebiet ist zugleich eine einschneidende Änderung der geltenden politischen, gesellschaftlichen, religiösen oder sittlichen Normen verbunden. Der in der Heimat Verbleibende muß um die künftige Sicherung des Besitzes, des Lebensstils, der religiösen und der Gewissensfreiheit, kurz des Lebensvollzuges unter den bisher für ihn geltenden und von ihm anerkannten oder verehrten Normen fürchten. Das Verbleiben in der Heimat wird ihm damit unendlich erschwert. So zogen z. B. alle 425 000 Karelier aus ihrer Heimat nach dem freien Finnland, und wollten nicht in der alten Heimat Bürger der Sozialistischen Sowjetrepublik Karelien werden. Die Gesinnungs-, nicht die Staatsgrenze war hier für das „freiwillige“ Verlassen

der Heimat maßgebend. Fast alle Volksdeutschen im Baltenland, in Wolhynien, Galizien und Bessarabien fügten sich der angebotenen Umsiedlung „Heim-ins-Reich“, um nicht unter den Normen des Sowjetregimes leben zu müssen. Hierzu müssen wir auch die 2,6 Millionen Flüchtlinge aus der Sowjetzone zählen, die in der Bundesrepublik ihre Notaufnahme beantragten.

Fall C: Zwangswanderung bei gleichen Ordnungssystemen in der alten Heimat und im Aufnahmegebiet. Das bedeutet also: unfreiwilliges Verlassen des Heimattraumes nach äußerem Diktat, ohne daß ein entscheidender innerer, gesellschaftspolitischer Grund gegeben wäre. Ohne jenen Willkürakt hätten die Zwangswanderer unter denselben Rechts- und Gesellschaftsverhältnissen, unter denselben religiös-sittlichen Normen, bei mindestens minderheitenrechtlicher Wahrung ihres Volkstums und ihrer Sprache wie bisher in ihrer Heimat bleiben können. Als Beispiele können viele jener großen Zwangswanderungen der Zeit zwischen den beiden Kriegen und nach dem Kriege herangezogen werden, die innerhalb der westlichen Ordnungswelt vor sich gingen, etwa der zwangsweise Bevölkerungsaustausch zwischen der Türkei und Griechenland nach dem griechisch-türkischen Krieg.

Fall D: Zwangswanderungen bei deutlichem Gefälle der Gesellschaftsnormen zwischen Ausweisungs- und Aufnahmeland. Als Beispiel wäre hier die Vertreibung der Ostdeutschen aus den polnisch und russisch verwalteten deutschen Ostgebieten anzuführen, wenigstens soweit diese Verschiebungen in westdeutsches Gebiet erfolgten. Denn die Sowjetzone wurde ja wie die Tschechoslowakei bald ebenfalls dem sowjetischen Normbereich überantwortet.

Am ehesten ähnelt dem üblichen Typ der politischen Emigration von internationalen Flüchtlingen der Fall „B“ unseres Schemas. Aber gegenüber dem Staatenlosen, dessen gesamtes Vaterland unter einer ihm verhaßten Diktatur lebt, hatte etwa der Sowjetzonenflüchtling — also der mitteldeutsche Nonkonformist, der sich nach dem Westen absetzte — das relative Glück, noch ein Gebiet als Refugium zu wissen, in dem er kein national und sprachlich Fremder sein würde.

Diese Zweigleisigkeit der maßgebenden Lebenswerte: Gesittung und Heim, Glaube und Heimat brachte neuerdings tragische Konfliktsituationen in ihrem Gefolge. Wo im Gegenüberstehen von Gesittung und Heimat die erstere, die Gesittung, dem Menschen den entscheidenden Wert darstellt, entsteht neben dem Recht auf die Heimat ein konkurrierendes übergeordnetes Recht, dessen Verweigerung verzweifelte Spannungen zu schaffen vermag: das Recht auf Verzicht auf die gesittungsmäßig entfremdete Heimat, oder das Recht auf die Flucht aus der Heimat zugunsten einer geistig-sittlichen „Heimat“ des Lebens in Freiheit und Menschenwürde. Wer würde da nicht an jene bedauernswerten Züge von Zwangsrepatriierten denken, die genau wußten, daß sie eine geistig und gesinnungsmäßig entfremdete Heimat wiederzusehen gezwungen wurden. Wer würde nicht an jene zahllosen verzweifelten Ausbruchsversuche von Zwangsrepatriierten denken, die — nicht

nur von östlichen Schergen — an der Flucht gehindert wurden? Wer würde nicht an die Mauern, Todesstreifen, Stacheldrahtverhaue und Wachtürme denken, die mit zynischem Hohn als künftige „Freie Stadt“ proklamierte alte Reichshauptstadt umgeben? Mit diesen Mitteln wird das Recht auf Flucht, das Recht auf die Wahl der Gesittungs- und Ordnungsform, auf Freiheit und Gesinnung und geistig-sittliche Heimat innerhalb unseres Volkes für viele Millionen Deutsche unterbunden. Aber nicht nur Deutschland hat das Schicksal eines geteilten Staates zu ertragen. Vietnam und Korea haben gleiche Sorgen, gleiche Aufgaben.

Wir wollen damit den Bereich dieser Grenzprobleme unseres Themas verlassen, nicht ohne die Feststellung, daß diese Probleme sich versteifen, verschärfen und komplizieren, je mehr die in einzelnen Teilen der Welt gültigen Gesittungsnormen auseinanderklaffen, je fanatischer, intoleranter und anmaßender manche politischen Glaubenssätze vertreten werden. Und sie verschärfen und komplizieren sich, je schmaler, je geringer der Besitz an gemeinsam anerkannten und verehrten allgemein-menschlichen sittlichen Wertnormen und deren Wurzeln wird. Und sie versteifen und komplizieren sich, je schroffer und unvereinbarer sich die Auslegungen unserer höchsten Werte — Gewissensfreiheit, Glaubensfreiheit, Freiheit der Forschung, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung — gegenüberstehen oder einseitig im Dienste herrschsüchtiger Ideologien bis zur Unkenntlichkeit verfälscht, ja in ihr Gegenteil verkehrt werden.

Kehren wir zurück zur Betrachtung der Probleme der nationalen Flüchtlinge, die sich nun nach ihrer Einmündung in die ihnen zugewiesenen oder von ihnen als Zielgebiet gewählten Teil ihrer Nation ergeben. Gewiß, die Eingliederung der nationalen Flüchtlinge in die Volkswirtschaft und das Sprachgefüge macht zumeist weniger Schwierigkeiten als jene von heimatlosen Ausländern. Im Gegensatz zu diesen besitzen jene die Sprache und die nationale, kulturelle Tradition der einheimischen Bevölkerung des Aufnahmegebietes. Das erleichtert die ökonomische und soziale Eingliederung trotz aller oben angedeuteten Schwierigkeiten, die auch die nationalen Flüchtlinge zunächst zu überwinden haben. Die aufnehmende Nation fühlt sich schließlich doch unmittelbar verpflichtet, diese gewiß als Belastung empfundenen Flüchtlinge und Vertriebenen zu integrieren, das Schicksal anzuerkennen und die Aufgabe zu meistern. Das gilt für den finnischen und den deutschen „Lastenausgleich“, für die Ansiedlung der türkischen Bauern aus Bulgarien oder der Flüchtlinge in Südvietnam, die Schaffung von Siedlungen und Arbeitsplätzen in Pakistan und Indien usw.

Allgemein wird heute nach anfänglicher Überschätzung des Problems der rein wirtschaftlichen Integration anerkannt, daß eine wirkliche Eingliederung von solchen Menschenfluten auch sozial und psychologisch gelingen muß. Im Rahmen der internationalen Flüchtlingsforschung in der AER* und AWR** haben wir in den letzten zehn Jahren viel Sorgfalt und Mühe darauf ver-

* AER = Association for the study of the world refugee problem.

** AWR = Association européenne pour l'étude des réfugiés.

wandt, diesen soziologischen Prozessen empirisch forschend nachzugehen. Hier galt es, manche Voreingenommenheit und manches vorschnelle Urteil richtigzustellen. Es ist zum Beispiel völlig irreführend und unreal, wenn in Berichten die Vorstellung vertreten wird, ein ostdeutscher Bauer müsse sich doch hier in der Bundesrepublik als Landarbeiter sehr wohl fühlen — bei gutem Lohn, geregelter Arbeitszeit und einem relativ hohen Lebensstandard. Das ist unsoziologisch gedacht und materiell falsch. Dieses Fehlurteil verkennt, daß das soziale Prestige der Selbständigkeit dem Menschen — gerade dem besitzfreudigen ostdeutschen Mittel- und Bauernstand — meist weit mehr gilt als der moderne Sozialfetisch des hohen „Lebensstandards“, ja, daß auf diesem Haltungsgefälle schließlich der Bestand und das Funktionieren einer auf Wettbewerb gegründeten freien Wirtschaft beruht. Gerade dieser Gesichtspunkt ist entscheidend für die so unterschiedlichen Erfolge der Eingliederung von nationalen Flüchtlingen in den einzelnen Staaten.

Da ist der glänzende Erfolg der finnischen Lösung zu erwähnen, die von vornherein die Eingliederung primär nicht nach ökonomischen, sondern nach echten sozialen Erfordernissen vorsah. Finnland beschloß schon Mitte 1945 jeden Karelier nach seiner Rangstelle in der heimatischen Besitz- und Leistungsordnung, ohne auch nur vorübergehende soziale Degradierung oder Prestigeverlust, in das neue Sozialgefüge einzuweisen. Dabei riskierte Finnland, die Kosten des Verfahrens durch eine Inflation auf alle Schultern zu verteilen. Ähnlich erfolgreich gelang in der Türkei die Eingliederung der nationalen Flüchtlinge, die 1950/51 aus Bulgarien ausgewiesen wurden; allerdings war das Problem hier relativ wesentlich kleiner. Von dieser glaubensstarken Schar gingen sogar manche heilsame Impulse des religiösen Lebens aus.

Es ist nicht möglich, den einzelnen Staaten Zensuren und vergleichbare Noten zu geben, weil die gestellten Aufgaben und Hilfsmittel unterschiedlich sind und erheblich abweichen. Will man den Stand der Eingliederung der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in Westdeutschland richtig beurteilen, so muß man zuerst daran denken, daß von 1945 bis zur Errichtung der Bundesrepublik, trotz gewisser Koordinierung in den einzelnen Besatzungszonen, eine einheitliche Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik unmöglich war. Durch den historischen Ablauf der Flucht und Ausweisung waren manche Teile Deutschlands ungeheuerlich überlastet, andere fast frei von Flüchtlingen, dafür aber zerstört. Die Staatsgewalt lag nur beschränkt bei den Länderregierungen. Daher konnte etwa das Lastenausgleichsgesetz, das in Finnland unmittelbar nach dem Zusammenbruch im unbesetzten Finnland einstimmig angenommen wurde und das Fundament für die erfolgreiche Ansiedlung der Karelier darstellte, in Deutschland erst sieben Jahre nach Kriegsende verabschiedet werden. Aus dieser Verspätung erklärt sich auch die Kompromißbereitschaft des Gesetzgebers, den deutschen Lastenausgleich kaum zum Aufbau neuer Existenzen, sondern überwiegend für sozialstandsgerechten Ausgleich heranziehen. Die Hälfte der bisher verausgabten Mittel floß in Kriegsschadenrente und Hausrathilfe. Ein

Viertel der 40 Milliarden DM diente dem Wohnungsbau.

Mit den bisheer gebauten sechs Millionen Wohnungen, für die insgesamt 100 Milliarden DM investiert wurden, wurde seit 1950 — begünstigt durch die allgemeine Konjunktur — das Wirtschaftsleben angekurbelt und das Heer der Arbeitslosen beseitigt, zugleich die unvorstellbare Wohnungsnot beseitigt. Denn über zwei Millionen Wohnungen waren im Krieg zerstört worden, und 13 Millionen Vertriebene und Flüchtlinge mußten untergebracht werden. Derzeit gibt es nahezu keine Arbeitslosen. Rein wirtschaftlich gesehen möchte man also von einem geradezu unglaublichen Erfolg bei der Eingliederung sprechen.

Zwei Prozentzahlen zeigen aber das schwere Opfer, das die Vertriebenen bringen mußten. Vor der Vertreibung waren in der Heimat 37 Prozent selbständig oder halfen im eigenen Betrieb mit, heute sind es knapp 10 Prozent. Zum Segen der Volkswirtschaft hätten die leistungsfähigen unternehmerischen Kräfte gefördert werden müssen; früher, in der Heimat war jeder zweite ein Arbeiter, heute sind es 75 Prozent aller erwerbstätigen Vertriebenen. Daß man in den einzelnen Ländern an sich die Aufgabe erkannt hatte, beweisen viele Tatsachen und Dokumente. Gerade Bayern hat mit seinen staatsverbürgten Flüchtlingsproduktivkrediten wegweisend gewirkt. Aber bis zur Währungsreform glaubte mancher nicht an eine Chance.

Viele, die in der Lage gewesen wären, einen Betrieb aufzuziehen, weilten damals noch in Kriegsgefangenschaft. Nach der Währungsreform folgten anderthalb Jahre zögernden Wiederaufbaus, ja oft waren Anzeichen einer echten Krise zu erkennen. Die größte Einbuße an Selbständigen erlitt das Bauerntum, während in der Heimat die Felder brachliegen oder nur z. T. intensiv bewirtschaftet werden. Ob alle Chancen

zur bäuerlichen Ansiedlung bei uns ausgeschöpft wurden, bleibe dahingestellt. Auf keinen Fall besitzt die Bundesrepublik Bodenreserven, die auch nur annähernd etwa mit den finnischen oder türkischen vergleichbar sind. Die Agrarpolitiker fordern die Wanderung der Bauernhöfe zum tüchtigsten Wirt; damit jedoch wird die landwirtschaftlich benutzte Fläche als solche nicht ausgeweitet.

Die Eingliederung ist somit weder als abgeschlossen noch als vollständig gelungen anzusehen, so günstig auch das Bild auf den ersten Blick sich zeigt. Die Soziologen beobachten aufmerksam den Eingliederungsprozeß. Im Konnuptialindex wird laufend festgestellt, wie stark die „Mischehe“ zwischen vertriebenen und einheimischen Brautleuten ist. Oder es werden in Testen an Schulkindern Begabung und soziale Haltung verglichen. Eingliederung bezieht sich aber nicht nur auf die von der Vertreibung und Flucht selbst Betroffenen. Es ist eine Generationsfrage.

Und wie ist nun die Einstellung der im Zufluchts- oder Aufnahmeland Geborenen? Oft ist nur ein Elternteil vertrieben, der andere einheimisch. Aber ein Gebiet, das die redliche Kulturleistung von Generationen erfahren hat, bleibt „Heimat“, unter Umständen Generationen hindurch. Als klassisches Beispiel wird Israel angeführt. Die nach Babylon verbannten Israeliten kehrten nach 60 Exiljahren zurück nach Jerusalem. Im Jahre 132 n. Chr. wird Jerusalem dem Erdboden gleichgemacht und nach 1800 Jahren wieder in Besitz genommen.

Muß jede Hoffnung auf Rückkehr „Revanche“ bedeuten? Die Charta der deutschen Heimatvertriebenen bietet starke Garantien gegen „Aufputschung“ und gegen Nachahmung gewalttätiger Vorbilder. Die empirische Soziologie vermag durchaus sichere Ergebnisse zu gewinnen. Das Ergebnis unserer Untersuchungen in der Bundesrepublik ist bekannt. Der Wille zur Rückkehr zum Dienst an der Heimat der Väter

ist bei den Jugendlichen überraschend verbreitet. Bei den hier erfolgreichen Familien ist die Bereitschaft sogar noch größer als allgemein unter den Vertriebenen. Selbst jedes zehnte Kind aus einer einheimischen Familie träumt von einem entbehrungsreichen Pionierleben in Ostdeutschland, wenn es wieder deutsch besiedelt werden könnte. Dabei besteht ausdrücklich die Bereitschaft zu friedlichem Zusammenleben mit slawischen Mitbewohnern und zum Lernen der Sprache. Man komme nicht mit erhobenem Zeigefinger und rede von Revanchisten und Kriegsgefahr!

Im Geiste Fridtjof Nansens liegt es, auch vor unbequemen, ja gefährlichen Tatsachen den Kopf nicht in den Sand zu stecken, sondern die Realitäten klar und „sine ira et studio“ zu erkennen. Und in seinem Geist arbeiten wir auch, wenn wir bei allen Spannungen, die erkannt und allein deshalb schon weniger gefährlich sind, umsichtig darauf hinwirken, daß sie aus den Niederungen reinen Machtkampfes, der meist neues Unrecht setzt, in Sphären geistigen Ringens der Beteiligten erhoben werden. Es geht um die Rechte an dem beiderseits geliebten Heimatboden. Nicht Krieger und Henker, sondern Staatsmänner und Philosophen sollten unter dem Banner gemeinsam anerkannter humanitärer Werte rechten. Und schließlich sollten geistige und moralische Argumente den Ausschlag geben. Überall in der Welt, wo Flüchtlingsprobleme politische Spannungen und daher Gefahren darstellen, sollte in Nansens Geist der bestmögliche und dauerhafteste Ausgleich gesucht (und gefunden) werden. Sein Leitspruch schmückt die Fridtjof-Nansen-Medaille der Vereinten Nationen:

Nächstenliebe ist echte Politik.

Anmerkung:

Karl Valentin Müller, geb. 26. 3. 1896 in Bodenbach/Böhmen; Dr. phil. habil., o. Prof. f. Soziologie u. Sozialanthropologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Präsident der Deutschen Nansen-Gesellschaft.

MARTIN KORNRUMPF

Massenzwangswanderungen in Europa seit 1912

Während der Balkankriege 1912/1913 mußten 900 000 Griechen, Türken und Bulgaren ihre Heimat verlassen und in die jeweiligen Nationalstaaten flüchten. Nach dem 1. Weltkrieg setzte sich diese Bewegung fort. 2,2 Mill. Griechen, Türken und Bulgaren wurden durch den „Bevölkerungsaustausch“ umgesiedelt. 1923 wurde diese „Massenumsiedlung“ erstmalig in der Geschichte durch einen Vertrag (von Lausanne) beschlossen. Manche seiner Formulierungen kehren in späteren Verträgen wieder, vor allem im Punkt XIII des Potsdamer Abkommens.

Die Niederlage des Deutschen Reichs und der Zerfall Österreich-Ungarns verursachten 1918 beträchtliche Flüchtlingsströme. 1,2 Mill. kamen als „Optanten“ und Flüchtlinge aus Polen, dem Elsaß und den deutschen Kolonien. Rund 400 000 Ungarn flohen aus Rumänien und Jugoslawien in das sogenannte „Rumpf-Ungarn“.

Nach der Oktober-Revolution von 1917 emigrierten aus Rußland 1,2 Mill. Balten, Polen und Türken. 1 Mill. Russen suchten in den mittel- und westeuropäischen Staaten Asyl. Innerhalb der UdSSR wurden etwa 6 Mill. zur Kolonisierung Sibiriens deportiert. Mit staatlicher Förderung füllten 900 000 polnische, rumänische und französische „Siedler“ die von den deutschen „Optanten“ verlassenen Plätze.

Eine neue Flüchtlingswelle wurde durch den Faschismus ausgelöst. Bis 1939 emigrierten 750 000 „politisch Verfolgte“ aus Italien, Spanien und Deutschland (zuerst aus dem „Alt-reich“, nach dem „Anschluß“ aus Österreich, dann aus dem Sudetenland und dem „Protektorat“).

Seit dem Ausbruch des 2. Weltkrieges überstürzten sich die Massenzwangswanderungen. Wegen des Luft-Krieges wurden in England, Frankreich, Deutschland und Italien über 10 Mill. Zivilpersonen „evakuiert“. Unter dem Schlagwort „Heim-ins-Reich“ begann Hitler — zuerst auf Grund von Staatsverträgen — die Umsiedlung von 1 Mill. „Volksdeutschen“.

Um genügend Arbeitskräfte zu erhalten, brachte Hitler Millionen von „Fremdarbeitern“ nach Deutschland, verwendete zu diesem Zweck Kriegsgefangene und „verschleppte“ Millionen von DP's aus den besetzten Gebieten. 9 Mill. waren es beim Zusammenbruch. 8 Mill. wurden durch die Besatzungsmächte und die UNRRA „repatriiert“. Die IRO brachte rund 800 000, die nicht in ihre Heimat „zwangsrepatriiert“ werden wollten, zur Auswanderung — nach USA, Kanada, Israel usw. Die UNRRA wirkte bis Mitte 1947, anschließend die IRO bis 1952.

Das Aufgabengebiet der Flüchtlingshilfe wurde dann geteilt. Die Auswanderungshilfe oblag dem ICEM, dem zwischenstaatlichen Wanderungskomitee, die Rechtshilfe usw. dem UNHCR, also dem UN-Hochkommissar für staatenlose Flüchtlinge. Rund 200 000 „heimatlose Ausländer“ blieben in der Bundesrepublik, rund 75 000 „fremdsprachige Flüchtlinge“ blieben in Österreich, von denen mehr als die Hälfte inzwischen eingebürgert wurde.

Nach dem Polenfeldzug vom September 1939 wurden durch Hitler 1,5 Mill. Polen aus Westpreußen und dem Warthegau in das „Generalgouvernement“ zwangsweise umgesiedelt. Nach der Besetzung der Balkanstaaten durch Italien und Deutschland verursachte die „Neuordnung der Territorien“ die Flucht und Umsiedlung von 1,2 Mill. Ungarn, Serben, Kroaten, Rumänen, Bulgaren und Griechen.

Der Zusammenbruch der Achsenmächte verursachte eine neue Welle von Flucht und Ausweisung. Das übervölkerte Italien mußte 530 000 Flüchtlinge aus Istrien, Dalmatien, Libyen und Ostafrika aufnehmen. Für Finnland optierten sämtliche 425 000 Karelrier. In Griechenland entwickelte sich aus dem Partisanenkrieg, der gegen die Besatzung organisiert war, ein Bürgerkrieg, durch den 750 000 Menschen entwurzelt wurden. In den „Satelliten-Staaten“ wurde ein Bevölkerungsaustausch durchgeführt, von dem 500 000 Tschechen, Ungarn, Jugoslawen und Rumänen betroffen wurden. Die Volksrepublik Bulgarien wies 200 000 Türken 1950/51 aus. Die UdSSR siedelte während und nach dem 2. Weltkrieg 4 Mill. Balten, Polen, Ukrainer, Kaukasier, Wolgadeutsche usw. um, die zumeist nach Sibirien gebracht wurden.

Hier muß auch die polnische Emigration nach England erwähnt werden. Die meisten dieser 200 000 Polen waren frühere Soldaten der Armee des polnischen Generals Anders, die nach dem Polenfeldzug entkam und 1944/45 in Afrika und Italien eingesetzt und in England demobilisiert wurde. Viele von diesen Polen wollten nicht zurückkehren.

Die größte Zahl von Vertriebenen weist Deutschland auf. Die vier Besatzungszonen mußten 12,5 Mill. „Flüchtlinge und Ausgewiesene“ aufnehmen, weitere 2 Millionen gingen durch Vertreibung und Flucht zugrunde. 400 000 Volksdeutsche blieben in Österreich, vor allem Sudetendeutsche und Südostdeutsche. (Nach den neuesten Volkszählungen gibt es heute 1,6 Millionen Deutsche in der UdSSR, fast 400 000 in Rumänien und 350 000 in Ungarn.) Vertrieben wurden aber auch die Deutschen aus den ehemaligen Reichsgebieten östlich der Oder-Neiße-

Linie, die unter polnische und russische Verwaltung gestellt wurden. 1939 lebten in Ostdeutschland 9,6 Millionen. Nicht einmal ein Zehntel blieb in der Heimat. Dabei war nur für 100 000 von diesen nicht Deutsch die Muttersprache. Als „Spät-Aussiedler“ kamen in den letzten Jahren mit Hilfe des Roten Kreuzes noch rund 400 000 Angehörige nach. Von den 12,5 Mill. Vertriebenen leben fast 10 Mill. in der Bundesrepublik, knapp 3 Mill. in der Sowjetzone.

Aber aus der Sowjetzone haben bis zum 13. August dieses Jahres 2,6 Millionen Deutsche die „Notaufnahme“ beantragt, das Asyl für Deutsche, die aus Deutschland nach Deutschland fliehen. Ein Viertel von diesen sind Heimatvertriebene aus Ostdeutschland, die nach einem Zwischenaufenthalt in den freien Westen flohen. Die Bevölkerungszahl der sog. „DDR“ ist damit gegenüber 1939 nicht mehr gewachsen. Die enorme Bevölkerungszunahme aber in der heutigen Bundesrepublik ist nur gerade so groß wie die Aufnahme von Vertriebenen und SBZ-Flüchtlingen. Das ist eine Folge der großen Kriegsverluste; denn unser Altersaufbau, den einmal die Statistiker „Alterspyramide“ nannten, gleicht heute eher einer zerzausten Bergtanne. „Frauenüberschuß“ infolge des Männerverlustes, „geburtenschwache Jahrgänge“, die jetzt ins Berufsleben nachrücken, sind Begriffe, die alltäglich auftauchen.

Die durch die Ausweisung und Vertreibung der Deutschen freigewordenen Gebiete wurden durch 9 Mill. Russen (in den Baltenstaaten und Ostpreußen), Polen (in Ostpreußen, Schlesien, Ostpommern und Ostbrandenburg), und Tschechen (im Sudetenland) aufgefüllt.

1956, während des Ungarnaufstandes, flohen 175 000 — zuerst nach Österreich, einige nach Jugoslawien. Ein Teil repatriierte nach der Normalisierung. Ungarn bemüht sich verstärkt darum und fordert zur Registrierung in einem ungarischen Konsulat auf. Aber auch aus anderen osteuropäischen Staaten sickern unaufhörlich neue Flüchtlinge ein. Die amerikanische Zellerbach-Kommission untersuchte 1958/59 eingehend den Flüchtlingsstrom aus Jugoslawien. Ihretwegen vor allem ist die Diskussion um den Begriff „Wirtschaftsflüchtling“ entbrannt.

In Europa trifft man aber auch Flüchtlinge, Repatriierte usw., die im Zeichen der Rekolonialisierung „zurückkehrten“. Werfen wir daher noch einen Blick auf die Flüchtlingswellen, die seit 1945 in Asien und Afrika hereinbrachen und noch heute Tag für Tag von neuem unschuldige Menschen in den Strudel reißen.

Flüchtlinge in Asien und Afrika seit 1945

Unmittelbar oder mittelbar durch den 2. Weltkrieg ausgelöst, gab es mehrere Flüchtlingswellen in Asien. Mit dem Zusammenbruch Japans kehrten fluchtartig 3 Mill. Japaner in den Jahren 1945/46 aus den verlorenen Gebieten in das Mutterland zurück. Seit der Staatsgründung Indiens und Pakistans 1947 wurden vertrieben, flüchteten oder wanderten bis jetzt mindestens 17 Mill. Hindus und Moslems von einem Staat in den anderen. Bei der Teilung Palästinas 1948 wurden 800 000 Araber heimatlos, die heute in Jordanien, im Libanon, in Syrien und Ägypten als Flüchtlinge auf den Friedensvertrag warten. Durch Geburtenüberschuß wuchs ihre Zahl bis heute auf 1 Million.

Wegen der Niederlage Nationalchinas 1949 flüchteten 2,2 Millionen Chinesen nach Formosa und 1 Mill. in die Kronkolonie Hongkong. Dorthin flüchteten auch Tausende von Russen, die nach der Revolution von 1917 zu-

erst meist in der Mandschurei Asyl gefunden hatten. 73 000 Flüchtlinge leben im portugiesischen Makao. Mit der Teilung Koreas nach dem Koreakrieg von 1950 bis 1953 wurden 3 Mill. Nordkoreaner in Südkorea aufgenommen. 1954 flohen 800 000 Vietnamesen — insbesondere der katholische Bevölkerungsteil — aus dem kommunistischen Nordvietnam nach Südvietnam.

Infolge des Suezkonfliktes 1956 mußten rund 25 000 Menschen, vor allem Juden und Staatenlose, aus Ägypten fliehen. Seit 1959 flohen bis jetzt fast 50 000 Tibetaner nach Indien und Nepal, nachdem Rotchina, um seine Macht in Tibet zu festigen, eine Revolution ausgelöst hatte.

Mit den nordafrikanischen Auseinandersetzungen in Algier verloren 400 000 Algerier ihre Heimat, fanden Asyl in Marokko und Tunis und warten auf die Rückkehr.

Andererseits werden die Europäer aus den ehemaligen Kolonien verdrängt — die Niederländer aus Indonesien, Franzosen aus Nordafrika, Belgier aus dem Kongo. Am 24. August 1961 wurde im Rahmen einer Kabinettsumbildung in Frankreich ein „Staatssekretariat für Repatriierte“ neu geschaffen.

Währenddessen entstehen unter schweren Geburtsschmerzen die neuen Staaten in Afrika. Allein im Kongo ist die Zahl der Flüchtlinge bereits vor einem halben Jahr auf 150 000 beziffert worden, als die Madagaskarkonferenz im März tagte. Ihre Zahl erhöht sich laufend. Dazu kamen andere Gruppen, wie die im Kongo Asyl suchenden Angola-Flüchtlinge.

Anmerkung:

Prof. Martin Kornumpf, Dr. phil. geograph., geb. am 24. 11. 1909 in Fürstenwalde a. d. Spree. Vizepräsident der Deutschen Nansen-Gesellschaft und Schriftleiter der *Integration*, 1952—57 Generalsekretär der AER/AWR.

Veröffentlichungen u. a.: *Weggis-Rapport über den 10. Flüchtlingsforschungskongreß* (1960); *Bayernatlas* (1949).

Nachforderungen der Beilagen aus Politik und Zeitgeschichte sind an die Vertriebsabteilung DAS PARLAMENT, Hamburg 36, Gänsemarkt 21/23, zu richten. Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT zum Preis von DM 1,89 monatlich bei Postzustellung einschließlich Beilage ebenfalls nur an die Vertriebsabteilung. Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preise von DM 6,— pro Stück einschließlich Verpackung zuzüglich Portokosten an die Vertriebsabteilung, Hamburg 36, Gänsemarkt 21/23, Telefon 34 12 51.